

1. Das Konzept des Solidarischen Bürgergeldes

- 1.1. Kernelement des Solidarischen Bürgergeldes ist ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Erwachsenen ab 18 Jahre von 600 € im Monat. Die Höhe des Bürgergeldes orientiert sich am soziokulturellen Existenzminimum. Im Sechsten Existenzminimumbericht der Bundesregierung (BT DS 16/3265) wird das für das Jahr 2008 mit 595 € angegeben.
- 1.2. Bis ihre Kinder 18 Jahre alt sind, erhalten die Eltern ein Kinderbürgergeld von 300 €. Auch das orientiert sich an der Höhe dessen, was der Sechste Existenzminimumbericht (s. o.) für Kinder vorsieht (304 €).
- 1.3. Ab dem 67. Lebensjahr gibt es die Bürgergeldrente. Sie ist auf den maximal doppelten Betrag des Bürgergeldes begrenzt und beinhaltet das Bürgergeld von Erwachsenen in Höhe von 600 € und eine Zusatzrente bis maximal 600€, die sich an der vorherigen Erwerbstätigkeit orientiert. Um den Vertrauens- und Bestandsschutz zu wahren, wird die Differenz zwischen Ansprüchen und Bürgergeld durch eine Rentenzulage ausgeglichen.
- 1.4. Das Netto-Bürgergeld wird ergänzt durch eine Gutschrift in Höhe von 200 € für eine Gesundheits- und Pflegeprämie, die das Solidarische Bürgergeld auf 800 €, das Kinderbürgergeld auf 500 € und die Bürgergeldrente auf maximal 1.400 € erhöht.
- 1.5. Bürgerinnen und Bürger, die behindert sind oder sich in einer besonderen Lebenslage befinden, können einen Bürgergeldzuschlag beantragen. Die Bedürftigkeit für den Bürgergeldzuschlag muss jedoch individuell nachgewiesen werden.
- 1.6. Sämtliche Sozialversicherungsbeiträge entfallen. Die Arbeitgeber bezahlen stattdessen für ihre Arbeitnehmer eine Lohnsummensteuer zwischen 10 und 12 Prozent. Die Lohnzusatzkosten für die Arbeitgeber von rund 20 Prozent halbieren sich, die der Arbeitnehmer, ebenfalls 20 Prozent, entfallen ganz.
- 1.7. Die Einkommensteuer von 50 Prozent wird mit dem Bürgergeld verrechnet. Unter einem Einkommen von 1.600 € bedeutet das die Auszahlung einer negativen Einkommensteuer als Bürgergeld. Anders ausgedrückt: Mit jedem Euro zusätzlichem eigenen Einkommen, sinkt die Höhe des Bürgergeldes um 50 Cent.
- 1.8. Ab eigenen Einkünften von 1.600 € halbiert sich das Solidarische Bürgergeld auf 400 € (200 € Netto-Bürgergeld plus 200 € Gesundheitsprämie) und beträgt Netto nur noch ein Drittel des „großen“ Bürgergeldes (600 €) für Bezieher niedriger Einkommen. Im Gegenzug müssen die Bezieher von Einkünften über 1.600 € nur noch 25 Prozent Steuern bezahlen.
- 1.9. Erst ab Einkünften von 1.600 € im Monat/ 19.200 € im Jahr entsteht tatsächlich eine Steuerschuld. Die Entlastungswirkung des Netto-Bürgergeldes von 200 € (ohne Gesundheits- und Pflegeprämie) entspricht bei einer Flat-Tax von 25 Prozent einem Grundfreibetrag von 9.600 € p. a. Der Einkommensteuer unterliegen alle Einkünfte.

2. Die Würde des Menschen verlangt nach Freiheit und Sicherheit

- 2.1. Das Verständnis vom Menschen verlangt, dass wir ihm das zugestehen, was er zu einem menschenwürdigen Leben braucht. Das Sozialstaatsprinzip bestätigt diesen Grundsatz. Versuche, Bürgerinnen und Bürger zu einer Arbeit zwingen zu wollen (z. B. Erntehelfer), sind kläglich gescheitert.
- 2.2. Mindestens 1,5 Millionen Menschen, die Ansprüche auf staatliche Leistungen hätten, nehmen diese aus Scham und Angst vor Stigmatisierung nicht in Anspruch (Zweiter Armutsbericht der Bundesregierung, 2005). 1,3 Millionen Menschen arbeiten und erhalten dafür keine existenzsichernden Löhne. Andererseits stellt sich mancher Empfänger staatlicher Transferleistungen heute besser als derjenige, der ganztags arbeitet. Unsere Sozialpolitik erreicht viele Bedürftigen nicht und fördert andere, die das eigentlich gar nicht nötig hätten.
- 2.3. Zukünftige Sozialstaatsverpflichtungen (5,5 Billionen €) und öffentliche Verschuldung (1,5 Billionen €) belasten nachfolgende Generationen mit 7 Billionen €. Wir leben heute auf Kosten unserer Kinder und Enkel. Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes steht auf dem Spiel. Fast 80 Mrd. €, ein Drittel der Gesamtausgaben der Rentenversicherung, stammen aus Steuermitteln. Die Kosten der Sozialversicherungssysteme werden sich in den kommenden 20 bis 30 Jahren verdoppeln. Die Sozialversicherungssysteme in ihrer aktuellen Verfasstheit werden am demografischen Wandel scheitern.
- 2.4. Wenn wir von den Bürgerinnen und Bürgern mehr Eigenverantwortung erwarten, dann bedeutet das auch, dass wir ihnen in einem ganz besonderen Maße Vertrauen entgegen bringen. Voraussetzung dafür ist, dass das gegenseitige Misstrauen keine Chance mehr hat. Vertrauen schafft Vertrauen. Es gibt keinen Grund daran zu zweifeln, dass die übergroße Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger etwas leisten will. Wenn Politik ihre Sonntagsreden von den „fleißigen Menschen im Land“ ernst nimmt, dann ist die Furcht vor einem „Volk von Faulenzern“ unbegründet.
- 2.5. Man kann die Bürgerinnen und Bürger dafür gewinnen, mehr Freiheit zu wagen, wenn man ihnen die Sicherheit einer sozialen Verlässlichkeit gibt. Ein flexibler und deregulierter Arbeitsmarkt, ein leistungsfreundliches, gerechtes, transparentes und einfaches Steuerrecht im Sinne einer einheitlichen Flat-Tax und eine Gesundheits- und Pflegeprämie, die mehr Markt und Wettbewerb auch im Gesundheitswesen ermöglicht, finden dann Akzeptanz, wenn sie als Chance und nicht mehr als Bedrohung empfunden werden.
- 2.6. Im besten Sinne von Subsidiarität und Solidarität ist das Solidarische Bürgergeld eine bedingungslose Hilfe zur Selbsthilfe.

3. Mut zu einem neuen Weg

- 3.1. Als Bismarck Ende des vorletzten Jahrhunderts das deutsche Sozialversicherungssystem einführt, gab es dafür kein Vorbild. Heute wird dieses System nicht hinterfragt, als wäre es von Gott gegeben. Kein Zweifel: Ein Jahrhundert hat sich die Bismarcksche Sozialreform bewährt. Aber das entlässt uns nicht aus der Verantwortung, Antworten auf die Zukunft des Sozialstaates zu geben. Das heißt, sich dem atemberaubenden technischen Fortschritt, der Globalisierung und dem demografischen Wandel zu stellen.
- 3.2. Ludwig Erhard hat zeitlebens davor gewarnt, den guten Willen über die wirtschaftlichen Möglichkeiten zu setzen. Das, was 1957 mit der Rentenreform und der automatischen Anpassung der Renten an die Entwicklung der Gehälter und dem Umlageverfahren begann, weckte Ansprüche, die auf Dauer weder die Rentenversicherung noch der Staat erfüllen können. Aus heutiger Sicht zurecht, sah Erhard in dieser Politik eine Gefahr für die Soziale Marktwirtschaft.
- 3.3. Es gibt viele Menschen in Deutschland, die hochproduktive Arbeit in der Familie und im Ehrenamt leisten, dafür aber keinen Cent bekommen. Und es gibt viele Tausende, die in der Sozialbürokratie unproduktive Arbeit leisten müssen und die den Sozialversicherungsträgern und der öffentlichen Hand zweistellige Milliardenbeträge kosten. Mit dem Solidarischen Bürgergeld werden Familienarbeit und ehrenamtliches Engagement gewürdigt. Nur jeder Zweite in der Sozialbürokratie Beschäftigte wird gebraucht werden, um diejenigen, die wirklich Hilfe benötigen „an die Hand zu nehmen“.
- 3.4. Mit dem Solidarischen Bürgergeld, das Erwerbseinkommen bis zu 1.600 € aufstockt, werden marktgerechte Löhne im unteren Einkommensbereich existenzsichernd. Arbeit lohnt sich wieder – und zwar in jedem Fall. Sog. Ein-Euro-Jobs werden ebenso überflüssig wie ABM, Lohnkostenzuschüsse, Kombilöhne etc. Das Solidarische Bürgergeld, das ein Mindesteinkommen für alle garantiert, macht auch Mindestlöhne überflüssig.
- 3.5. Wenn der Arbeitsmarkt als richtiger Markt funktioniert, schafft das Beschäftigung. Bis zu über 1 Mio. zusätzliche Vollzeit Arbeitsplätze allein im Niedriglohnbereich werden durch das Solidarische Bürgergeld erwartet. Die Souveränität der Arbeitnehmer gegenüber den Arbeitgebern steigt, weil das Mindesteinkommen das Existenzminimum absichert. Arbeitgeber haben es auf der anderen Seite leichter Mitarbeiter zu gewinnen, weil das Solidarische Bürgergeld Löhne im unteren Einkommensbereich aufstockt und im mittleren und oberen Einkommensbereich ein transparenter und niedriger Steuersatz dem Einzelnen Netto mehr belässt.
- 3.6. Der Schritt in die Selbständigkeit fällt leichter, weil man sich auf das Solidarische Bürgergeld als Sicherheit verlassen kann. Selbständige, die in wirtschaftliche Schwierigkeiten kommen, haben den gleichen Anspruch auf ein Existenzminimum wie ein abhängig Beschäftigter.
- 3.7. Fast 350 Mrd. € werden im sog. Schwarzmarkt erwirtschaftet. Der Transferentzug beim Solidarische Bürgergeld liegt bei 50 Prozent und nicht wie beim ALG II bei 80 bis 90 Prozent. Das macht es attraktiver, offiziell zu arbeiten. Das Solidarische Bürgergeld wird finanziert von allen die Einkünfte versteuern. Wer sich darum herummogelt, handelt unsolidarisch und das muss entsprechend geahndet werden: Sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer von Schwarzarbeit verlieren ihren Anspruch auf das Solidarische Bürgergeld und erhalten bei Bedürftigkeit nur noch Lebensmittelbezugsgutscheine.

4. Finanzierbarkeit und Umsetzbarkeit

- 4.1. Das Argument, dass die derzeitige Sozialstaatsstruktur nicht finanzierbar ist, ändert nichts an der Notwendigkeit, zu belegen, dass die Alternative „Solidarisches Bürgergeld“ finanzierbar und umsetzbar ist.
- 4.2. Da die Einkommensteuer mit den Bürgergeldansprüchen gegengerechnet wird, kommt man zu tatsächlichen Ausgaben für das Bürgergeld von 183 Mrd. €. Die Einnahmen der neuen Einkommensteuer übertreffen die reinen Bürgergeldausgaben.
- 4.3. Neben der Einkommensteuer ist eine 10 bis 12-prozentige Lohnsummensteuer der Arbeitgeber notwendig. Sie führt zu Einnahmen von ca. 140 Mrd. € mit denen die Zusatzrente und die Rentenzulage finanziert werden.
- 4.4. Durch Gesundheits- und Pflegeprämie in Höhe von 200 € monatlich fließen ca. 197 Mrd. € ins Gesundheitswesen.
- 4.5. Das Solidarische Bürgergeld deckt viele bisher steuerfinanzierte Sozialleistungen ab und führt hier zu Einsparungen von über 200 Mrd. €.
- 4.6. Unabhängig davon, dass Modifikationen im Modell immer möglich sind, zeigen die vorliegenden Berechnungen, dass das Solidarische Bürgergeld finanzierbar ist. Da der Anspruch auf das Solidarische Bürgergeld nicht vom Alter abhängig ist, führt auch die Alterung der Gesellschaft nicht zu den Verwerfungen wie beim derzeitigen Sozialstaatssystem.
- 4.7. In der CDU, aber auch bei der FDP und bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gibt es große Offenheit für die Idee des Bürgergeldes. Trotzdem ist ein breiter gesellschaftlicher Konsens für einen solchen Systemwechsel notwendig. Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist der Schlüssel zum Erfolg dieses Modells.